



 **MARINER**

 **MERCURY**

| VERADO | FOURSTROKE | OPTIMAX |

5 JAHRE GARANTIE

Gewährleistung

Die standardmäßige Gewährleistungsperiode hängt von dem Land ab, in dem Sie diesen Außenborder gekauft haben.

Die Garantiedeckung wird bei ordnungsgemäßer Registrierung des Produktes durch den Händler wirksam.

Verlängerte Garantie

Ab dem 1. Juni 2008 verlängert Brunswick Marine *in* EMEA die Garantiedeckung auf bis zu 5 Jahre für die Verado, OptiMax und Viertakt-Außenbordermodelle unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für die Garantieverlängerung erfüllt werden. In einigen Ländern kann eine spätere Einführung dieses Garantieprogramms beschlossen werden;

Die Garantiedauer wird vom Werk unterstützt und umfasst dieselbe Deckung wie die standardmäßige Herstellergarantie von Mercury Marine (einschließlich Arbeitskosten) für Defekte, die durch Material- oder Verarbeitungsfehler entstanden sind. In der verlängerten 5-Jahres-Garantie werden nach Bedarf alle Teile repariert oder ausgetauscht, die während des geltenden Wartungszeitraums aufgrund eines Material- oder Verarbeitungsfehlers ausfallen. Alle unter der Garantie ausgetauschten Teile gelten als Teil des originalen Produkts und eine Garantie auf diese Teile läuft zusammen mit der originalen Produktgarantie ab. Vollständige Einzelheiten über die Garantiedeckung und -ausschlüsse finden Sie in den Werksgarantiebestimmungen und -bedingungen, die sich in Ihrem Betriebs- und Wartungshandbuch befinden (siehe „Garantieinformationen“).

Wenn die Bedingungen für eine Garantieverlängerung erfüllt wurden, tritt diese verlängerte Garantie in Kraft, sobald die standardmäßige Werksgarantie abläuft. Die verlängerte Garantie wird ungültig, wenn Bedingungen für die Garantieverlängerung nicht erfüllt werden.

Eine verbleibende Restgarantiezeit kann bei ordnungsgemäßer Neu-Registrierung des Produktes auf einen Zweitkäufer übertragen werden.

Bedingungen für eine Garantieverlängerung

Die von Mercury Marine angegebene Inspektion vor der Auslieferung des Außenborders muss von Ihrem Händler durchgeführt und belegt werden.

Die empfohlenen routinemäßigen Wartungsarbeiten und Reparaturen müssen in einer Vertragswerkstatt* durchgeführt und bei Mercury protokolliert werden.

Die empfohlenen Serviceintervalle und Wartungsarbeiten müssen nach 3 Monaten, 12 Monaten, 2 Jahren, 3 Jahren, 4 Jahren, 5 Jahren **oder** 20 Stunden, 100 Stunden, 200 Stunden, 300 Stunden, 400 Stunden, 500 Stunden, 600 Stunden... durchgeführt werden (was zuerst eintritt).



Das verlängerte Garantieprogramm ist nicht auf eine Betriebsstundenzahl begrenzt, unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen erfüllt werden.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen NUR von Mercury Marine zertifizierte Ersatzteile, Öle und Schmiermittel verwendet werden.

Die Arbeiten müssen vom Vertragshändler im Logbuch protokolliert und online registriert werden.

Modifikation/Änderung

Produkte, die von ihrer ursprünglichen Produktionskonfiguration geändert oder umgebaut wurden, sind von der verlängerten 5-Jahres-Garantie von Mercury ausgeschlossen. Durch den Einbau von oder Austausch durch Teile oder Zubehör, die/das nicht von Mercury Marine genehmigt wurde/n oder nicht von einer Vertragswerkstatt eingebaut wurde/n, erlischt die verlängerte 5-Jahres-Garantie für Außenborder von Mercury Marine. Dies könnte auch Ihre Rechte unter der standardmäßigen Werksgarantie beeinträchtigen.

Anspruchsberechtigte Produkte

Neue Außenborder von Mercury und Mariner (außer den Produkten, die nicht anspruchsberechtigt sind), die nach dem 1. Juni 2008 von einem Händler gekauft wurden, der von Mercury Marine zum Vertrieb des Produkts in Europa, im Mittleren Osten, in CIS und Afrika* autorisiert ist, und die ausschließlich für Freizeit Zwecke verwendet werden.

Nicht anspruchsberechtigte Produkte und Verwendungszwecke

Racing und Mercury Performance Produkte, ungeachtet der Länge der Garantiedauer. Produkte, die von lokalen, staatlichen oder bundesweiten Behörden oder freiwilligen Agenturen verwendet werden. Produkte, die für die Arbeit, zur Bootsvermietung, für Timeshare oder mehrere Benutzer verwendet werden oder eine Verwendung des Produkts, die während eines beliebigen Teils der Garantiedauer Einkommen erzeugt, selbst wenn dieses Produkt nur manchmal für solche Zwecke benutzt wird.

Ausschlüsse

Die Garantie schließt Folgendes aus:

- Kosmetische Schäden, Korrosion und Missbrauch.
- Verschleißteile wie Filter, Anoden usw.
- Dichtungen, Dichtringe, Schläuche und andere nicht-metallische Teile.
- Beschädigung durch Unfall, kein fehlendes Metall, kein Wasser im Kraftstoffsystem oder Motor.



- Defekte, die durch unterlassene Routinewartungsarbeiten entstanden sind (wie in der Betriebsanleitung festgelegt).
- Defekte, die durch die Verwendung von Propellern verursacht wurden, mit denen der Außenborder nicht seine empfohlene Vollastdrehzahl erreichen kann.
- Betrieb des Produkts auf eine Weise, die nicht dem empfohlenen Betriebs-/Wartungszyklus (siehe Betriebs-, Wartungs- und Garantiehandbuch) entspricht.
- Teile, die durch einen Unfall, Untertauchen und/oder eine Kollision beschädigt wurden.
- Normaler Verschleiß.
- Verschmutzter Kraftstoff und Wasser, das durch das Kraftstoffansaug-, Luftansaug- oder das Abgassystem in den Motor eingedrungen ist.
- Betrieb mit Kraftstoffen, Ölen, Zusätzen und Schmiermitteln, die nicht für die Verwendung in dem Produkt geeignet sind.
- Verwendung in einer Anwendung, für die der Außenborder nicht entwickelt wurde, wie bei einem Rennen oder Wettbewerb oder ein anderer Missbrauch oder eine Vernachlässigung.
- Einbau ungeeigneter Zubehör- oder Ersatzteile.
- Unbefugte Änderung, falsche Installation und/oder Einrichtung oder andere Ursachen außer einem Material- oder Verarbeitungsfehler.
- Korrosion der Lenkung oder elektrischer Teile, Korrosion aufgrund Elektrolyse, Chemikalien im Wasser, unsachgemäße Wartungs-/Reparaturarbeiten oder Korrosion durch Beschädigung oder Missbrauch, besonders Korrosion durch Beschädigung oder Missbrauch.
- Rückerstattung der Kosten für Abschleppen, Ein- und Aussetzen oder Anfahrt des Mechanikers.
- Marinebewuchs an äußeren oder inneren Motoroberflächen.

Zusätzliche Garantieinformationen und Bedingungen

Weitere Informationen über die Werksgarantiebestimmungen und -bedingungen Ihres Außenborders finden Sie in Ihrem Betriebs- und Wartungshandbuch (siehe „Garantieinformationen“).

* Diese Garantie gilt nur für Mercury und Mariner Außenborder, die über einen autorisierten Mercury oder Mariner Vertriebs- oder Vertragshändler registriert wurden. Bitte sehen Sie auf der Website von Brunswick Marine in EMEA nach (www.brunswickmarineemea.com) bezüglich weiterer Einzelheiten über unser Netzwerk von Vertragshändlern.

